

Der Vorstand des Konvents
Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt
Sekretariat Telefon 06151 - 162027
Telefax 06151 - 165584
Datum: 10.02.2000

Ergebnisprotokoll

über die 7. Sitzung des XV. Konvents am 09.02.2000

Der Konventsvorstand (Sitzungsleitung: Herr Buchler) eröffnet um 17:20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit anhand der geführten Anwesenheitsliste fest.

Zu Punkt 1 der TO:

Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des XV. Konvents am 08.12.1999

Die Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt.

Da dem Konventsvorstand keine Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 08.12.1999 zugegangen sind, ist dieses gemäß § 31 GOKonv genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO:

Mitteilungen

a) des Konventsvorstands:

Änderungen in der Besetzung des Konvents:

- Student Marc Böttcher (FB 13, Liste LSD) erklärt mit Schreiben vom 07.01.2000 seinen Rücktritt aus dem Konvent und vom Konventsvorstand. Nachfolger im Konvent wird Student Matthias Maschke (FB 1, Liste LSD). Nachfolger im Konventsvorstand wird Student Thilo Klinger (FB 4, Liste Fachwerk).

Herr Buchler dankt Herrn Böttcher für sein Engagement im Konventsvorstand und heißt Herrn Klinger als neues studentisches Mitglied im Vorstand willkommen.

Herr Buchler erwähnt die Wahlen zum Studierendenparlament und bedauert die geringe Wahlbeteiligung von nur 14,2 %. Von 16349 eingeschriebenen Studierenden haben lediglich 2318 ihre Stimme abgegeben. Bei den Hochschulwahlen war die Wahlbeteiligung der übrigen Statusgruppen deutlich besser.

Im Referat Hochschulrecht der Präsidialabteilung gibt es eine personelle Veränderung. Frau Lehmann ist zum 01.02.2000 an die GMD zurückgekehrt. Für sie kommt Herr ROR Schmitt zurück an die TU. Er wird künftig wieder den Konvent in Rechtsfragen betreuen, z. B. bei der Neuformulierung der Wahlordnung und später bei der eventuellen Fortführung der Grundordnung.

b) des Präsidenten:

Der Präsident wird sich zum nächsten Tagesordnungspunkt ausführlich äußern und verzichtet an dieser Stelle auf einen Bericht.

Zu Punkt 3 der TO:

Beratung und Verabschiedung einer Stellungnahme zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes (Stand 21.12.1999)

Der Präsident schildert in Kürze die Entstehung der Stellungnahme. Die Arbeitsgruppe des Konvents traf sich zu zwei Sitzungen am 18. und 27.01.2000. Im ersten Treffen wurden die Kernpunkte der Kritik gesammelt, aus denen der Vorschlag einer Stellungnahme formuliert wurde, im zweiten entstand in der Diskussion der vorliegende Entwurf der Stellungnahme des Konvents.

Die Moderation der Konventsarbeitsgruppe und die Mitarbeit als Sprecher der KHU an der Stellungnahme der hessischen Universitätspräsidenten war keine leichte Aufgabe, da die Argumentation dieser beiden Gruppen nicht immer deckungsgleich war. Die KHU kam aber, in gleicher Weise wie die Arbeitsgruppe des Konvents, zu dem Ergebnis, dass der Referentenentwurf dem Anspruch der Regierung, den Hochschulen größere Autonomie einzuräumen, in weiten Teilen widerspricht. Das weitgehende Weisungsrecht des Ministeriums steht in deutlichem Widerspruch zu der angestrebten Beschränkung auf die Rechtsaufsicht.

Als problematisch wird auch die Kompetenzverteilung im Referentenentwurf angesehen. Eine Grafik des Präsidenten, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, zeigt sehr deutlich die Überschneidungen in Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten. Besonders das im Referentenentwurf angelegte Verhältnis von Präsidium und Senat wird als problematisch und wenig effizient angesehen.

Die zweite Grafik (s. Anlage) zur Kompetenzverteilung nach der derzeit praktizierten Grundordnung der TU macht deutlich, dass der Anspruch des Gesetzes nach mehr Autonomie und klarer Aufgabentrennung hier wesentlich deutlicher umgesetzt wird. Der Präsident unterstreicht das konstruktive Element der kritischen Stellungnahme, in dem der Konvent der TU seine Absicht bekräftigt, die Grundordnung zu verteidigen, auch über den Genehmigungszeitraum bis zum 31.03.2001 hinaus.

In der Aussprache wird die vorliegende Stellungnahme als sehr fundierter Formulierungsvorschlag gelobt. Nach kurzer Diskussion werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

Seite 1, letzter Absatz: ...dass Hochschulen von ihrem Aufbau, ihrer Zusammensetzung, ihrem Auftrag **sowie ihrer Geschichte** her nicht einfach mit Gebietskörperschaften ...

Seite 2, 2. Absatz: § 1 des Referentenentwurfs ermächtigt die Landesregierung, einer Hochschule auch eine andere öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsform zu geben. Dies **kann** nach Auffassung der TU ...

Seite 2, letzter Absatz: Die TU Darmstadt hält es deshalb für notwendig, im HHG ein direkt gewähltes **Grundorgan**, zu dessen Kompetenzen die Wahl ...

Seite 4, „Fortschreibung der Grundordnung der TUD“, 3. Absatz: Die externe Kontrolle **in Fragen der Hochschulentwicklung** könnte einem Hochschulrat übertragen werden...

Bei der abschließenden Abstimmung wird die Stellungnahme mit großer Mehrheit, d. h. mit 58 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, angenommen.

Die Stellungnahme wird am 10.02.2000 mit den beiden oben erwähnten Grafiken an das Ministerium weitergeleitet. Nach der Vorstellung des HMWK soll das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause abgeschlossen sein. Zum Gesetzentwurf wird die TU Darmstadt eine detaillierte Stellungnahme verfassen. Sollte der Gesetzentwurf noch vor Beginn des Sommersemesters veröffentlicht werden, wird die bestehende Arbeitsgruppe schon in der vorlesungsfreien Zeit erneut zusammenkommen. Der Präsident bekundet seine Bereitschaft zur Moderation.

Zu Punkt 4 der TO:

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorstand schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Für das Protokoll:



(Juliane Hüge)

Für den Konventsvorstand:



(Prof. Dr. Johann W. Buchler)

Anlagen

Die Stellungnahmen des Konvents der TU Darmstadt und der Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten (KHU) finden Sie auf der Homepage der TU, unter dem Link zum Neuen Hessischen Hochschulgesetz

<http://www.tu-darmstadt.de/hhg/tud-stellung.htm>

<http://www.tu-darmstadt.de/hhg/khu2000.htm>